KREIS COESFELD
Der Landrat

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Fachbereich II
z. Hd. Frau Schlüter
Postfach 1109

48713 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 07. Mai 2018
BM/FB: II

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrats
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 04.05.2018

55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Modellflugplatz“ im Ortsteil Osterwick

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Schlüter,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen gegen die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken.

Da ein Anschluss an die gemeindliche Schmutzwasserkanalisation nicht beabsichtigt ist, ist laut Aufgabenbereich **Niederschlagswasserbeseitigung** die Beseitigung der häuslichen Abwässer über eine dezentrale Abwasseranlage sicherzustellen

Der Änderungsbereich liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplans „Rosendahl“. Der Bereich liegt außerhalb von besonders geschützten Teilen von Natur und Landschaft gem. § 23 ff Bundesnaturschutzgesetz. Die **Untere Naturschutzbehörde** hat daher ebenfalls keine Bedenken gegenüber der geplanten Änderung.

Die **Straßenverkehrsabteilung** weist vorsorglich darauf hin, dass auf Vorfahrtsstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften (Zeichen 306 nach StVO) das Parken auf Fahrbahnen verboten ist. Im Rahmen eines späteren

Baugenehmigungsverfahrens wird somit die Frage nach Stellplätzen für die Nutzung des Grundstücks als Modellflugplatz zu klären sein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stöhler

Stöhler

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 04.05.2018 bzgl. der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Modellflugplatz“ im Ortsteil Osterwick

Anlage III zur SV IX/674

Aufgabenbereich Niederschlagswasserbeseitigung
Der Hinweis auf die Beseitigung der häuslichen Abwässer über eine dezentrale Abwasseranlage wird zur Kenntnis genommen. Das nicht schädlich verunreinigte Niederschlagswasser von den Dachflächen versickert direkt innerhalb des Änderungsbereiches. Ein Anschluss an die gemeindliche Schmutzwasserkanalisation ist auch zukünftig nicht möglich und nicht vorgesehen. Es ist die Errichtung einer dezentralen Abwasseranlage erforderlich.

Untere Naturschutzbehörde
Der Hinweis, dass der Änderungsbereich innerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplans „Rosendahl“ liegt, jedoch außerhalb von besonders geschützten Teilen von Natur und Landschaft, wird zur Kenntnis genommen.

Aufgabenbereich Straßenverkehrsabteilung
Der Hinweis, dass das Parken im Rahmen eines späteren Baugenehmigungsverfahrens zu klären ist, wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.